

## Selbstauskunft

### für Fortbildungs- bzw. Sachkundeprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

**Bitte lesen Sie diese Selbstauskunft direkt nach Erhalt durch (insbesondere Punkt A), füllen sie dann am Prüfungstag vollständig und wahrheitsgemäß aus und geben sie am Prüfungsort ab!**

Die Gesundheit unserer Prüfungsteilnehmer:innen, Prüfer:innen und Aufsichten ist uns sehr wichtig, daher bitten wir Sie um folgende Angaben:

Vorname Name	
Prüflingsnummer, Prüfungstag, -ort	
Telefonnummer (mobil) oder E-Mail-Adresse	

#### A. 3G-Regelung:

Sind Sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet (PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde)?  Ja  Nein <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Sofern die Abfrage zur 3G-Regelung mit NEIN beantwortet wird, setzen Sie sich spätestens eine Woche vor Ihrer Fortbildungs- bzw. Sachkundeprüfung mit uns in Verbindung (Tel. 0911 1335-1335).

#### B. Weitere Fragen:

1. Sind Sie aktuell aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne?  Ja  Nein
2. Haben Sie aktuell grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden oder Geruchs- bzw. Geschmacksstörungen?  Ja  Nein

Sofern eine der unter B genannten Fragen mit JA beantwortet wird, setzen Sie sich bitte vor Ihrer Fortbildungs bzw. Sachkundeprüfung mit uns in Verbindung (Tel. 0911 1335-1335).

Hinweis: Erfolgt der Zutritt aufgrund bewusst falscher Angaben in der Selbstauskunft, kann dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sofern andere Personen dadurch in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Die zugesandten Hygienemaßnahmen sind zu befolgen.

Datum

Unterschrift

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, falls Sie in den kommenden 14 Tagen positiv auf COVID-19 getestet werden.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen sowie zum Zweck präventiver Maßnahmen gegen die zunehmende Ausbreitung des Covid-19-Virus sowie zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus und damit auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e. DSGVO. Ihre Kontaktdaten werden den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen übermittelt, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung erforderlich ist. Ihre Angaben werden gem BayIfSMV nach Ablauf eines Monats vernichtet. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken können Sie unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Kontakt/datenschutz> einsehen.